

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 150 (1984)
Heft: 5

Artikel: Aus Kirche und Medien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-55631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Politisches Nachtgebet» – jetzt auch in Luzern

Nachdem ein zuweilen unter dem Titel «Politisches Nachtgebet» präsentierter pazifistischer Aufruf, der frei nach Wolfgang Borchert gestaltet ist, schon verschiedentlich an kirchlichen und andern Veranstaltungen verlesen worden ist, ist er kurz vor der Zivildienstabstimmung auch im Kanton Luzern aufgetaucht. Die Lesung dieses «Gedichts» in der Luzerner Franziskanerkirche hat nun möglicherweise ein gerichtliches Nachspiel. Das «Nachtgebet» enthält nämlich folgenden Aufruf:

«Du, Maa im Dorf, und du, Maa i de Stadt, wens morn chömid und wens der de Stelligsbefehl bringid, denn gids nur eis: säg nei!»

Der gleiche Aufruf wurde schon im November 1970 in der St.-Galler Zeitschrift «Roter Gallus» abgedruckt. Dies wurde damals von Gerichten verschiedener Stufe, schliesslich am 18. April 1983 auch vom Kassationshof des Bundesgerichts als Aufforderung zur Dienstverweigerung und damit als Verstoß gegen Artikel 276 des Strafgesetzbuches bestraft. Ob gegen die Initianten der Verlesung dieses Aufrufs zur Dienstverweigerung in der Luzerner Franziskanerkirche ein gleiches Verfahren angestrengt wird, steht zurzeit noch in Prüfung.

Aktion «Kirche wohin?»

Krasser Verstoß in einer TV-Live-Sendung

KWP – Aufgrund verschiedener Zuschauerproteste hat der Fernsehdienst der Evangelisch-reformierten Kirche der deutschsprachigen Schweiz auf einen schwerwiegenden Verstoß eines Pfarrers in einer vom Fernsehen direkt ausgestrahlten Sendung hingewiesen. Anlass für die Zuschauerproteste bildete ein am 22. Januar vom Fernsehen direkt übertragener ökumenischer Gottesdienst aus Münchwil TG. In dessen Verlauf hielt Pfarrer Gottfried Morf die evangelische Predigt. In dieser Predigt war ein Passus eingefügt, der im Vorfeld der Volksabstimmung eine klar befürwortende Stellungnahme zur Zivildienstinitiative enthielt.

Dieser Passus war, wie jetzt bekannt wird, von Pfarrer Morf eigenmächtig und entgegen zuvor mit der zuständigen Redaktion des Fernsehens getroffenen Abmachung eingefügt worden. Weil der Gottesdienst direkt übertragen wurde, hatte der zuständige Ressortleiter des Fernsehens keine andere Einwirkungsmöglichkeit als die einer nachträglichen scharfen Rüge.

So erfreulich die Tatsache ist, dass der evangelische Fernsehdienst diesen Vorfall mit keinem Wort zu vernebeln versucht, so betrüblich ist das von Pfarrer Morf bewiesene Verhalten. Nicht nur missbraucht er ein Gotteshaus für eine einseitige und persönliche politische Stellungnahme. Es scheint auch, dass elementare Grundsätze von Treu und Glauben für ihn ihre Gültigkeit verloren haben.

Aktion «Kirche wohin?»

Anti-Armee-Aktion im Medienverbund

Sieben Tage nach der Abstimmung über die Zivildienstinitiative hat der Gesinnungsverbund von elektronischen und Printmedien die Armee wieder unter Beschuss genommen. «Keine Ruhe für die Armee» schrieb die links-extreme «Wochen-Zeitung» am 2. März und kündigte auf den folgenden Tag ein doppelseitiges Grossinserat im «Tages-Anzeiger-Magazin» an, mit dem zur Lancierung einer Initiative «für eine Schweiz ohne Armee» aufgerufen wurde. Das Inserat erschien wie prophezeit, sorgfältig gestaltet, zweifarbig und mit entsprechenden Zitaten unter anderem des früheren TV-Redaktors André Ratti. Gekostet hat es, wie die «Wochen-Zeitung» glaubhaft versicherte, 14 000 Franken.

Das verrät neben erstaunlicher Spende-freudigkeit (von wem?), zielbewusster Strategie («Keine Ruhe für die Armee») auch Planung. Spätestens drei Wochen vor der Zivildienst-Abstimmung war der entsprechende Inseratenschluss im «TA-Magazin». Und ebenfalls vor dem 26. Februar musste die Sendung «Persönlich» von Radio DRS 1 vom 4. März vorbereitet worden sein, zu der Hans Rätz den Dramatiker Friedrich Dürrenmatt, die Medizin-Historikerin Esther Fischer und Rüstungschef Charles Grossenbacher geladen hatte. Dürrenmatt kapriziert sich seit Jahren in enttäuschend vordergründigen Thesen für die Abschaffung der Schweizer Armee. Esther Fischer präsentierte sich als dezidierte Gegnerin der Armee und musste der Redaktion auch als solche bekannt sein, und dass auch Charles Grossenbacher zum Tisch gebeten wurde, beweist nur, dass das Thema «Armee» als Schwerpunkt gedacht war. Also wohl kaum ein Zufall, dass dieses «Persönlich» so dicht auf die Publikation in «Wochen-Zeitung» und «TA-Magazin» folgte. Darauf, dass die Frage ganz einfach «in der Luft lag», wird sich bestimmt niemand herausreden wollen. Nach der unzweideutigen Verwerfung der Zivildienstinitiative liegt alles andere als die Abschaffung der Armee in der Luft – höchstens unentwegte Agitation gegen die Armee, aber die hängt auch in der Luft und wird dort auch hängen bleiben, zum Glück.

SRFV, Bulletin 5/84

Wie steht es mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit bei Radio DRS?

Letzten Sonntag sass ich längere Zeit im Auto. Die Fahrt führte von den Offiziersmeisterschaften in Brig zurück nach Meiringen. Dabei wurde ich als Mitfahrer auch Mithörer am Autoradio. Nebst Sportaktualitäten war vor allem Musik zu hören. Weil die Fahrt über zwei Stunden dauerte, wurden wir gar zweimal mit Nachrichten von Radio DRS beglückt. Trotz meines schläfrigen Zustandes blieb mir von einer Mitteilung, die mehr als die Hälfte der Nachrichtensendendauer beanspruchte, relativ viel im Gedächtnis haften.

Aufgrund dieser Information besteht seit

einiger Zeit eine Gruppe von zirka 500 Personen, die sich die Einreichung einer Initiative zur Abschaffung der Armee zum Ziel gesetzt hat. Dieses Komitee wurde von den Jusos, den Jungsozialisten, geboren und marschiert nunmehr unter einem überparteilichen Hut weiter. Kürzlich hat dieses Gremium beschlossen, die Lancierung der **Armeeabschaffungsinitiative** vom Frühjahr auf den Herbst zu verschieben. Der Zeitpunkt sei so günstiger gewählt und biete vor allem die Möglichkeit einer noch breiteren Abstützung.

Aus der letzten Volksabstimmung mit der eindeutigen Ablehnung der Zivildienstinitiative ziehen solche Kreise bekanntlich keine Schlüsse. Auch wenn sie sich keine Chance für ihr Begehren ausrechnen, rücken sie nach dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» weiter vor. Dabei finden sie bei den Verantwortlichen von Radio und Fernsehen grosse Beachtung und damit auch Hilfe im Bestreben um breitere Abstützung.

Eine wichtige Aufgabe der Medien besteht in der Vermittlung von Information. Da meist sehr viel Stoff zur Weiterverbreitung vorhanden ist, muss dieser in bezug auf Bedeutung und Aktualität bewertet und für die nicht unbeschränkt zur Verfügung stehenden Sendezeiten selektiert werden.

Die kleine armeefeindliche Gruppe hat die Selektionshürde offenbar leicht genommen. Mit der zusätzlichen Beimessung einer langen Sendedauer haben demgegenüber die Verantwortlichen bei Radio und Fernsehen ihr Pflichtziel einer sachgerechten Information verfehlt, das Prinzip der Verhältnismässigkeit grob verletzt. Oblt B. Moor, Meiringen

Sind Wehrmänner auch Christen?

In Deutschland nahm die einseitige Sicht zahlreicher Theologen und kirchlicher Kreise hinsichtlich «Christsein und Soldatsein» gravierende Folgen an. Die Einseitigkeit der Kirche und vor allem der Beiträge an den elektronischen Medien wurde immer offensichtlicher. Nach den Auswüchsen im Zusammenhang mit der Nachrüstungsfrage und den Veranstaltungen der Friedensbewegung kam es zu fragwürdigen Stellungnahmen von kirchlicher Seite.

Es kam sogar so weit, dass sich die Soldaten als Christen zweiter Klasse fühlen mussten und sich von der Kirche ausgestossen sahen. So weit darf es in der Schweiz nicht kommen.

In Deutschland hat man endlich die Einseitigkeit erkannt. Jüngst packte das Deutsche Fernsehen in einer aufschlussreichen Sendung das Problem an und ging der Frage auf den Grund: «Sind Soldaten auch Christen?»

Die Aussagen zahlreicher deutscher Theologen waren erschütternd.

Der Grundtenor lautete: Die Wehrpflichtigen sind als Christen ausgestossen. Die konkreten Äusserungen:

- «Waffen sind Gotteslästerung.»
- «Soldatsein ist nicht vereinbar mit Christsein.»
- «Luther hätte auch in der Menschenkette gestanden.»

– «Die Kirche hat ein Mandat zum gewaltlosen Widerstand.»

Man wusste es: Christus steht eindeutig auf der Seite der Pazifisten. Die Äusserungen der Theologen machten deutlich, dass die Pfarrerherren diese Ansicht nicht als private Meinung vertraten, sondern auf der Kanzel, im Religionsunterricht – vorab bei den Konfirmanden – diese angeblich offizielle christliche Sicht weitergaben. Wurde damit nicht die Autorität des Amtes missbraucht, wenn man gemeinsam mit den Jugendlichen Demonstrationen besuchte und in sogenannten Friedenswochen zu Dienstverweigerung oder «gewaltlosem» Widerstand aufforderte?

Weite Kreise der deutschen Bevölkerung reagierten, nachdem offensichtlich Soldaten zu Christen zweiter Kategorie gestempelt wurden. Heute wird der Protest gegen die Einseitigkeit der Kirche und der Medien allmählich sichtbar.

Das Problemfeld «Christsein und Soldatsein» wird endlich sachgerechter angegangen, und man darf wieder zur Meinung stehen, dass man sich auch aus Nächstenliebe gegen Unrecht notfalls mit Waffen wehren darf.

In unserem nördlichen Nachbarland werden zurzeit die christliche Güte und das Verständnis für Andersdenkende gesucht.

Man erkennt allmählich, dass jenen Krei-

sen gegenüber, die angeblich die christliche Sicht für sich gepachtet haben, gewisse Zurückhaltung angebracht ist.

In der Schweiz muss vermieden werden, dass die Vereinbarkeit der «bewaffneten Verteidigung» mit «Christsein» ausgeklammert wird. Es darf nicht soweit kommen, dass die Wehrmänner als Christen ausgestossen werden.

Lernen wir deshalb aus den Fehlern, die in unserem nördlichen Nachbarland bei Kirche und Medien gemacht worden sind. Denn: Nicht nur Pazifisten sind Christen.

Oberstlt Knill

Chef Arbeitsgruppe elektr. Medien SOG

DAS BVG: VOM SOUVERÄN BESCHLOSSEN- SOUVERÄN DURCHGEFÜHRT!

durch uns.

Rentenanstalt



General Guisan-Quai 40, 8022 Zürich



Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge.